Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Vorpommern –Rügen
-Der LandratFD Kataster und Vermessung
Carl-Heydemann-Ring 67

18437 Stralsund

Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle: 20LVM0126

Datum:

08.06.2021

Bearbeiter:

Gerd Keßler

Durchwahl:

+49 (0)3831 357-2720

## Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Saal	
Gemarkung:	Hermannshagen-Heide	(2)
Flur:	1	5
Flurstück:	117 gegen 122	
Lagebezeichr	nung: Heideweg/Am Dorfe	

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBI.M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBI. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Vorpommern-Rügen
-Der LandratFachdienst Kataster und Vermessung
Tribseer Damm 1a
in 18437 Stralsund
Tel.: 03831/ 357 2720

Fax:: Tel.: 03831/ 357 442710

rax.. 1el.. 03031/35/ 442/10

in der Zeit vom 14.06.2021 bis 14.07.2021

während der Geschäftszeiten

Dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Außerhalb der o.g. Geschäftszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landkreis Vorpommern-Rügen -Der Landrat-Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund

oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Stralsund, 08.06.2021

Im Auftrag

Gerd Keßler

(Fachgebietsleiter Vermessung)